

HYGIENEKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN UND ZUSAMMENKÜNFTE IN DEN GEMEINDEHÄUSERN DER PFARREI DOM ST. PETRUS IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE (CORONA-VIREN) ¹

(STAND: 17.03.2022)

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden und durch die Raumluft, evtl. auch durch verunreinigte Gegenstände.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei Nutzung von Gemeindehäusern eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle hieran halten.

1) Grundvoraussetzungen

- a) Das vorliegende Hygienekonzept gilt für alle Veranstaltungen, Sitzungen und Zusammenkünfte in der Pfarrei Dom St. Petrus im Innenbereich und im Außenbereich (mit weniger als 2000 Teilnehmenden).
- b) Für liturgische Feiern in unseren Kirchen ist das gesonderte Hygienekonzept zu beachten.
- c) Das vorliegende Hygienekonzept richtet sich nach der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen und den Vorgaben vom Bistum Osnabrück.
- d) Ein Verantwortlicher² einer Veranstaltung/Gruppe verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass bei der Benutzung alle Maßnahmen des Hygienekonzeptes eingehalten werden.

2) Mund-Nasen-Bedeckung & Abstandsregelung

- a) Beim Betreten der Einrichtung und auf den Verkehrswegen (Flure, Treppenhaus, Sanitärbereiche etc.) sollte möglichst eine medizinische FFP2 Maske getragen werden. Eine Maske sollte auch immer dann getragen werden, wenn einander unbekannte Personen den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können.
- b) Bei Veranstaltungen
 - i) bis 50 Personen soll ein Abstand von 1,5 Metern, wenn möglich, eingehalten werden; es besteht keine Maskenpflicht.
 - ii) ab 51 bis zu 2.000 Personen ist die 3G-Regelung anzuwenden und gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- c) Die beschriebene Maskenpflicht gilt für Personen ab 14 Jahre. Bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung. Personen unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

¹ Vorlage des vorgeschlagenen Hygieneplans des Bistums Osnabrück, angepasst für die Anforderungen und Regelungen der Gemeindehäuser in der Pfarrei Dom St. Petrus

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

3) Terminplanung und Belegung

- a) Die Buchung der Gemeindehäuser und die Terminankündigung für Veranstaltungen im Freien geschieht über die Pfarrbüros bzw. für die Pernickelmühle beim Hausmeisterehepaar Büldt. Für das Gemeindehaus St. Matthias erfolgt die Belegung über den Kalender im Gemeindehaus.
- b) Bei der Buchung ist möglichst anzugeben: Gruppenname, Gruppenverantwortliche (Name, Vorname, Kontakt)
- c) Um eine größere Personenzahl an typischen Punkten (Ein-/Ausgang, Treppenhaus, Toiletten etc.) zu vermeiden, sollen die Anfangszeiten von Veranstaltungen versetzt festgelegt werden.
- d) Ein Verantwortlicher einer Veranstaltung/Gruppe verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass bei der Benutzung alle Maßnahmen des Hygienekonzeptes eingehalten werden.

4) Personenzahl

In einem Raum sollen sich immer nur so viele Personen aufhalten, dass der Sicherheitsabstand 1,50 m nach Möglichkeit eingehalten wird.

5) Kontaktnachverfolgung

Die Datenerfassung erfolgt über die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes. Ein QR-Code ist im Eingangsbereich entsprechend angebracht. Eine Registrierung durch die Teilnehmenden ist freiwillig.

6) Gesundheitsvoraussetzung

- a) Es dürfen nur Personen (Besucher, Mitarbeiter, Handwerker, etc.), die keine Krankheitszeichen (Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) haben, die Einrichtung betreten
- b) Personen, die Kontakt zu einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen die Einrichtung erst 14 Tage nach dem letzten Kontakt betreten.
- c) Personen, die sich in einem Risikogebiet (erhöhte Erkrankungszahlen) aufgehalten haben, sollen die Einrichtung erst nach 14 Tagen betreten.

7) Mitarbeiter

- a) Mitarbeiter, die aufgrund persönlicher Risikofaktoren (Lungenerkrankung, Alter, Immundefizit etc.) einer besonderen Gefährdung unterliegen, sollten nach Möglichkeit keinen direkten Kontakt zu Besuchern haben.
- b) Auch für Mitarbeiter gilt der Sicherheitsabstand.

8) Besucher

- a) Alle Besucher müssen die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllen.
- b) Besucher sind verpflichtet, die Hygieneregeln zu beachten:
 - i) Der Sicherheitsabstand von 1,50 m wird möglichst eingehalten.
 - ii) Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen etc. wird vermieden.
 - iii) Beim Husten oder Niesen wird die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch verwendet. Wenn möglich, dreht man sich von anderen Personen weg.

9) Information

Besucher werden durch Informationsplakate am Eingang auf die Hygieneregeln hingewiesen.

10) Händehygiene

- a) Beim Betreten der Einrichtung soll der Besucher sich die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.

11) Belüftung

- a) Das Infektionsrisiko ist bei Veranstaltungen im Freien am geringsten.
- b) Räume müssen gut belüftet sein. Bei geschlossenen Räumen soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5 - 10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchgeführt werden.

12) Arbeitsmaterialien

- a) Über die Hände können Krankheitserreger auch von Gegenständen auf Menschen übertragen werden. Deshalb sollte der Austausch von Arbeitsmaterialien untereinander so selten wie möglich erfolgen, indem z. B. jeder eigenes Material benutzt.
- b) Arbeitsmaterialien sollten, wenn möglich, nach der Benutzung wischdesinfiziert werden.
- c) Medien sollen, wenn möglich, in digitaler Form angeboten werden, so dass die Geräte nach der Nutzung wischdesinfiziert werden können.

13) Speisen und Getränke:

- a) Werden Speisen und Getränke angeboten, sollten diese möglichst nur am Tisch serviert werden.
- b) Die Mitarbeiter müssen bei der Zubereitung und beim Servieren sollte möglichst eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- c) Das Geschirr muss hygienisch und fachgerecht gereinigt werden. Ein Spülen bei hohen Temperaturen, nach Möglichkeit mit einer Geschirrspülmaschine (Intensivprogramm) wird empfohlen.

14) Toiletten

- a) Es müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein.
- b) Regelmäßig müssen die Sanitärobjekte und Handkontaktflächen desinfizierend gereinigt werden.

15) Reinigung und Desinfektion

- a) Zusätzlich zur üblichen Reinigung sollen alle Handkontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter etc.) regelmäßig desinfizierend abgewischt werden.
- b) Tische, an denen Besucher Speisen und Getränke zu sich genommen haben, sollten nach jeder Benutzung desinfizierend abgewischt werden.